

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte, herausgegeben vom Verein für Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte. Band 1: Anfänge und Ausbau, Teil I. Unter Mitarbeit von Peter Meinhold, Erich Hoffmann, Walter Göbell, Lorenz Hein, Erwin Freytag und Klaus-Peter Reumann. Neumünster (Karl Wachholtz) 1977. 256 S., brosch.

Nach dem Vorwort von Peter Meinhold will die Bearbeitergruppe jedes Jahr einen Band des auf sechs Teile berechneten Werkes vorlegen. Sie hoffen, „daß es uns möglich sein wird, in wenigen Jahren eine Kirchengeschichte Schleswig-Holsteins vorzulegen, die die Werke von Schuberts und Feddersens fortführt und zugleich eine anschaulich geschriebene und von den Quellen her fundierte sowie durch die Verarbeitung der Literatur ausgezeichnete Arbeit abgibt“ (S. 14). Die beiden genannten Bücher erschienen 1907 und 1938. Die erstere Angabe findet man beiläufig in den Beiträgen, die zweite nirgends. Dies sei ein Hinweis auf einen ersten Mangel des Werkes: Es wird an manchen Stellen mehr vorausgesetzt, als einem Nicht-Schleswig-Holsteiner zugemutet werden kann. Gerade bei der Brückenfunktion dieses Landes zwischen Deutschland und Skandinavien, hätte eine knappe Übersicht der wichtigsten Stationen und Charakteristika der staatlichen wie kirchlichen Entwicklung und Einteilung vorausgehen sollen, dazu ein kleiner Einblick in die Situation der Erforschung. Das hätte besonders dem Beitrag über das Klosterwesen gut getan; in einer einzigen Anmerkung (201 auf S. 200) läßt sich das nicht nachholen. Dann wäre vielleicht einsichtig geworden, warum der Aufsatz über die Christianisierung mit der englischen Einflußnahme auf Norwegen beginnt (S. 63). Etwas Karten- oder Skizzenmaterial, in die Einleitung und Darstellung verwoben, hätte dem Verständnis gedient. Überhaupt hätten mehr Handbuchelemente dem Benutzer sein Zurechtfinden erleichtert. Das Werk kann anschaulich geschrieben sein; wenn die Anschauung fehlt, leidet das Interesse am Ganzen des Gegenstandes. Und können Autorennamen nicht im Druck hervorgehoben, lateinische Zitate nicht kursiv gedruckt werden, die Anmerkungen nicht unter dem Text erscheinen, eine Generalbibliographie voranstehen, damit die Autoren nur noch Spezialwerke eigens zu zitieren brauchen? Bei aller positiven Würdigung des inhaltlichen Reichtums: Die Aufbereitung zielt weder betont auf den wissenschaftlichen Benutzer noch auf den „interessierten Leser“ und hinterläßt daher den angedeuteten zweispältigen Eindruck.

Zu den Einzelbeiträgen: Terminologisch zutreffend werden „Schleswig und Holstein zur Zeit des Beginns der christlichen Mission“ von Erich Hoffmann untersucht (S. 15–61). Nach Hinweis auf die fünf großen Siedlungsräume erläutert er die Völker und ihre Bewegungen, um in behutsamer Quelleninterpretation den Spuren germanischen Götterglaubens nachzugehen. Es mußte seelsorgliche Probleme mit sich bringen, daß der Begriff „Sünde“ den Germanen fremd und die Erwartung eines Lebens nach dem Tod nicht an ethische Voraussetzungen gebunden war (S. 27). Die sippen- und stammesgebundene Religion und Ethik, dazu das Ehrverlangen, machten es dem einzelnen Germanen schwer, Christ zu sein, aber offensichtlich nicht unmöglich (S. 31 f.). Im Wodansglauben gab es Brücken zur christlichen Botschaft vom Opfertod des Gottessohnes (S. 34). Der Weg der Christianisierung über das Herrschertum war durch die soziale Situation vorgezeichnet und brachte dem Herrschenden realen Machtzuwachs (S. 35–37). Mit der Bekehrung der westlichen Friesen war eine wichtige Voraussetzung geschaffen, auch Sachsen dem Frankenreich und dem Christenglauben anzuschließen. S. 48 werden die Ereignisse von 777 mit der Sprengelteilung von 780 vermischt und die Verteilung der Bistumsgründungen auf Karl und Ludwig zu sehr vereinfacht. Mit dem Ausgriff der Mission auf Nordelbingen und der ersten Pfarrorganisation dort schließt der gehaltvolle Beitrag. Andere Fragen und Bedenken könnte höchstens ein Prähistoriker anbringen.

„Die Christianisierung des Nordens und die Geschichte der nordischen Kirchen bis zur Errichtung des Erzbistums Lund“ schildert Walter Göbell (S. 63–104), der hier auch seine bereits 1964 vorgetragenen Thesen zur Ansgar-Vita einbaut. Das Urteil, in ihr begegne „der Missionsbischof und der unter die Märtyrer zu zählende Heilige, nicht die geschichtliche Persönlichkeit in ihren praktischen kirchenpolitischen

Entscheidungen und in ihrem Handeln in der Reichspolitik“ (S. 71) ist so nicht mehr haltbar, denn gerade die letzteren Dinge werden so gezielt geschildert, daß Drögerei die Vita einer Zweckpropaganda verdächtigt hat. Und „unglauwürdig“ ist sie „in den Berichten über die Resultate der nordischen Mission“ nur dann, wenn einer sie mit der Brille Adams von Bremen liest. Wirklich übertrieben ist nur die Schilderung (c. 16) der 845 durch die Normannen zerstörten Anlage von Kirche und Kloster zu Hamburg, denn beide müssen nach Schindler und Drögerei als ziemlich winzig gelten. Diese Stelle übernimmt der Verfasser jedoch – kennzeichnungslos! – wörtlich (S. 76). Den Grund, warum der Beitrag mit der Missionierung Norwegens, Islands und Schwedens eröffnet wird, obwohl die beiden ersteren 150 Jahre nach der Ansgarzeit beginnen und die schwedische „um 830“ nur eine Episode geblieben zu sein scheint (S. 66), verbirgt uns der Verfasser. Für eine „realistische Interpretation“ der Gestalt Ansgars (S. 69) gäben diese Tatsachen nur dann etwas her, wenn sie in der richtigen Relation ständen. Bei Behandlung der Taufe des ersten christlichen Dänenkönigs Harald Blauzahn infolge einer Wundertat des Priesters Poppo (S. 84) hätte man sich einige neuere Literaturangaben gewünscht (Günther Müller, Frühmittelalterstudien 7 und Demidoff, *Med. Scand.* 1). Auf Zitation des neuesten Regestenwerkes Böhmer-Zimmermann (911–1024) ist verzichtet worden. Mit diesen Kritiken soll nicht verdunkelt werden, daß es sich hier um eine sehr gehaltvolle Darstellung handelt.

Am Beitrag Lorenz Heins, „Anfang und Fortgang der Slavenmission“ (S. 105–145) ist der ausgeprägte Quellenbezug hervorzuheben. Er sieht die Christianisierung der Ostseewenden eingebettet in die gesamten Bemühungen um die Völker slavischen Stammes. Nach einer geographischen, verfassungs- und religionsgeschichtlichen Einleitung wird die hauptsächlich von den Ottonen-Königen getragene Heidenbekehrung seit 929 vorgestellt. An einer Reihe von Stellen möchte man sich etwas mehr Eingehen auf die Literatur wünschen, etwa S. 106, warum die Tatsache der slavischen Einwanderung in Nordelbingen um 804 umstritten ist (z. B. auf Koller). Der politischen Theologie nach wichtig wäre ein Blick auf Georg Kretschmar, „Der Kaiser tauft“, gewesen. So hätte es sich vermeiden lassen, die ganze Thematik an Kahl zu erarbeiten. Man vermißt hier auch Namen wie Brüske, Büttner, Fritze, Ludat. Der Gedankengang des Augustinus in *De civitate Dei* (V, 26) ist S. 111 nicht zutreffend wiedergegeben: „Er (Theodosius) ordnete an, daß die heidnischen Götterbildnisse allenthalben zerstört würden; denn er war sich darüber völlig klar, daß auch über die irdischen Gaben nicht die Dämonen, sondern der wahre Gott die Verfügungsgewalt habe“ (Kösel-Übersetzung I S. 294). Das Bistum Oldenburg ist nach Hein bereits 948 geplant, aber erst 968 „Wirklichkeit geworden“ (S. 114). Die Berufung auf Beumann hätte aber erwähnen müssen, daß dieser die Jahre 968–972 annimmt.

Nach einer Untersuchung über den ersten Bischof von Oldenburg, in der Marko als Weihbischof von Schleswig für dies Gebiet und Ekward als erster Diözesanbischof in Oldenburg gedeutet sind, werden die Schattenseiten des ottonischen Werkes und die Slavenaufstände behandelt. Im Kapitel über Erzbischof Adalberts Bemühungen haben sich zwei verdruckte Zahlen eingeschlichen (S. 126): statt 1056 lies 1065; was mit 1004 gemeint ist, bleibt unklar, da ein Nachweis fehlt.

Bei Ansverus (S. 126) hätte man sich Hinweise auf die in späteren Quellen angegebene Zahl der getöteten Mitmönche gewünscht. Die Zahl 18 steht jedenfalls nirgends, sondern geht auf ein Gemälde zurück.

Die Missionsarbeit findet erst am Ende des 12. Jahrhunderts, jedoch in der Form der Germanisierung ihren Abschluß. Hier bedarf die Darstellung der Hintergründe für die Wiedererrichtung des Bistums Ratzeburg einer Korrektur, denn Bischof Gerold von Oldenburg (geweiht 1155) kann noch nicht 1154 damit befaßt gewesen sein.

Beiden Kapiteln hätte etwas mehr ‚Mut zum Handbuch‘ gut getan.

Besonders schwer fällt die Beurteilung des Beitrages von Erwin Freytag: „Die Klöster als Zentren kirchlichen Lebens“ (S. 147–202). Die erste Schwierigkeit des

Themas liegt im Stoff selbst, denn die verschiedenen Institute werden nur sporadisch, meist noch selten in den gedruckten Quellen erwähnt – und dann meist in geschäftlichem Zusammenhang. Der Verfasser ist bemüht, einem rein wirtschaftlichen Wert der Klöster nicht zu verfallen. Warum hat er aber dann die „*Visio Godescalci*“ vom Jahre 1189 nicht genutzt, um auf geistliches Leben und Seelsorgepraxis im Stift Neumünster rückzuschließen (etwa S. 148 oder 192)? Eine zweite Schwierigkeit liegt in der Aufbereitung des Stoffes. Weit über ein reines Aufzählen hinaus wird kein Autor kommen. Doch bei mehr Deutlichkeit der Einteilungsprinzipien wäre dieser Eindruck zu mindern gewesen. Die Einteilung nach der Priorität einzelner Orden in bestimmten Landesteilen birgt zudem einige Kontroverspunkte. Sind tatsächlich die Chorherren die ersten Koinobiten im geschichtlichen Raum Schleswig-Holstein gewesen – und nicht vielmehr die Benediktiner als „Domkapitel“ von Hamburg und auch in Welanao? Sie sind es ebenfalls in Ratzeburg gewesen (gegen S. 169), denn das Kloster am Georgsberg dürfte sich kaum als Gründung des Stiftes Harsefeld, welches erst 1101 in ein Benediktinerkloster umgewandelt worden ist, erweisen lassen. Vielleicht hätte die Verwendung von Ordensliteratur, auch über einzelne Provinzen, etwas mehr Leben und Bezüge in die Darstellung gebracht. Die Spezialliteratur scheint vollständig erfaßt zu sein; zu St. Michael in Schleswig wäre die neueste Arbeit von W. Laur (in: Beiträge zur Schleswiger Stadtgeschichte 19) nachzutragen. Dem Leser die Fülle des Dargebotenen bewältigen zu helfen, etwa durch Sperrdruck der Klosternamen, daran hat wohl niemand gedacht.

„Die Formen kirchlicher Grundherrschaft“ werden durch Klaus-Peter Reumann vorgestellt (S. 203–236). Deutlich wird dabei, wie anders hier in diesem Territorium das Verhältnis von Staatsgewalt und Kirche gelagert ist als im übrigen Reich. Ein starker Einfluß der Landesherren auf die Güterpolitik der Bistümer und Klöster (S. 205), der Widerstand des – immer landesherrlichen – Adels gegen den Erwerb gerichtsherrlicher Rechte durch kirchliche Institutionen führten dazu, daß keine der in den Herzogtümern gelegenen Diözesen ein eigenes Territorium aufbauen konnte (S. 230). Diese Prägung muß deshalb so ernst genommen werden, weil sie, ähnlich wie in Skandinavien, die rasche und totale Durchsetzung der Reformation zu weiten Teilen erklärt. Daß der Beitrag beachtliche Nachweise zur Erfahrungswahrheit „Unterm Krummstab ist gut leben“ bringt (S. 209), sei es im Bereich des Abgaben- und Leistungswesens, sei es in Hinsicht auf Humanität der Strafgerichtsbarkeit, wird dem willkommen sein, der heute von der Kirche soziale Taten und Impulse erwartet oder fordert. Eine Ergänzung: Im Zusammenhang mit der These von der verhinderten Territorialisierung der Bistümer hätte man sich einen Hinweis auf Andrea Bockmann, Das Bistum Schleswig als Territorium (*Acta Visb.* 3) erwartet.

Abschließend sei es gesagt: Die Bedeutung des Werkes, die Mühe der Autoren, hätten mehr wissenschaftliches Management und redaktionelle Gestaltungsfreude verdient und erfordert.

Georgsmarienhütte

Wolfgang Seegrün

Schleswig-Holsteinische Kirchengeschichte Band 2, Anfänge und Ausbau II. Wachholtz-Verlag, Neumünster 1978, 258 S., 88 Abbildungen, brosch.

Dieser Band beendet die Darstellung des Mittelalters und leitet bereits über zur Reformationszeit. Die grundsätzlichen und ausstattungstechnischen Bemerkungen zum 1. Band bedürfen keiner Wiederholung, aber auch keiner Korrektur. Positiv fällt auf, daß in zwei Beiträgen durch Kursivschreibung die Benutzung erleichtert wird. Zum einzelnen: *Andrea Bockmann* stellt „Die Zentren der Diözesanverwaltung“ (S. 9–42) hauptsächlich an ihren Domkapiteln, nämlich Hamburg, Schleswig und Lübeck sowie den Kollegiatkapiteln zu Eutin und Hadersleben dar. Das Verfahren ist berechtigt, läßt jedoch die Mittelinstanzen wie Archidiakonate oder „Propsteien“ zu wenig in ihrem Eigengewicht erkennen. Diese bilden in dem folgenden Beitrag „Die mittelalterliche Pfarrorganisation“ von *Karl Heinz Gaasch* (S. 43–69) mehr ein Suchraster als ein Objekt der Untersuchung. Dem ein Hand-

buch vermutenden Benutzer wäre sicher entgangen, daß der Abschnitt „f) im Bistum Odense“ (S. 63) ergänzt werden muß durch die S. 51 erwähnte Tatsache, daß die Pfarreien der Insel Fehmarn zu ebendieser Diözese gehört haben. Diesem Kapitel hätte unbedingt eine Karte beigegeben werden müssen. Die Darstellung von *Claus Rauterberg* über den „Kirchenbau des Mittelalters“ (S. 71–135) ist die umfangreichste und vermittelt einen Eindruck von dem reichen Bestand an Dorfkirchen gerade des romanischen Stiles, in dessen Verwendung der dänische Teil des Gebietes dem südlich der Eider gelegenen Holstein zeitlich etwas vorauffliegt. Hier setzte erst Mitte des 12. Jahrhunderts die Aufgliederung der Urkirchsspiele ein. An „Ausstattung der Kirchen im Mittelalter“ beschreibt *Wolfgang Teubert* (S. 137–187) Malerei, Glasfenster, Chorgestühl, Altäre, Taufsteine und Altargerät nach Gestalt und Verbreitung. Die Vielzahl der erhaltenen Taufkuffen entspricht der der romanisch erhaltenen Kirchen. Erst im Übergang vom 12. zum 13. Jahrhundert entwickelte sich ein eigener nordischer Kunstkreis für diese Werke (S. 164).

So begrüßenswert es ist, wenn „Frömmigkeit und Theologie . . . von den Anfängen der Christianisierung bis zum Vorabend der Reformation“ in einem eigenen Kapitel (von *Johann Schmidt*, S. 189–242) behandelt werden, so macht dies doch mehr den Eindruck einer Erbauungsschrift als den eines wissenschaftlichen Abrisses. Manche Verdoppelungen zu den Beiträgen von Erich Hoffmann und Walter Göbell im ersten Band mögen als unvermeidlich hingenommen werden, nicht aber die Widersprüche zu diesen. Wenn bei der Frage nach „einem Einschnitt im Blick auf die Christianisierung“ (822) der Vergleich gezogen wird zum Jahr 1542, da der Landtag die Reformation annahm (189 f.), so zeugt dies von einem ungeschichtlichen Vorverständnis und trägt zur Erkenntnis der Anfänge nichts bei, höchstens zu der des reformatorischen Umschwungs. Der Abschnitt über den Heliand gibt nicht den Forschungsstand wieder, da die Werden-These Drögereits gar nicht erwähnt wird. Statt dessen bietet die *Conditio* „wenn Nordelbien (Welanao) als anfänglicher Entstehungsort des Heliand wirklich in Betracht kommen sollte“ (S. 198) noch den Ansatz für zwei weitere Schlüsse. Auf die Frage nach dem Adelscharakter des frühen sächsischen Christentums, wie sie neu durch Heinrich Schmidt (Nieders. Jahrb. 49, 1977, S. 1–44) gestellt worden ist, wird nicht eingegangen. Die Literatur zu Ansgar ist selbst bis zum Jahre 1965 nicht vollständig eingearbeitet. Die Zuordnung der Ansgar-Gebete (*Pigmanta*) zu der entsprechenden bekannten Gattung hätte sicher erwähnt werden sollen (s. *Gribomont* in RHE 65, 1970, S. 950 f.). Die Behauptung, Erzbischof Adalbert von Hamburg habe erstrebt, „sein eigenes Papsttum im Norden zu errichten“, geht selbst in dieser Sammlung älterer Literaturzitate zu weit.

Wie der Reliquienkult mit der altgermanischen Anschauung, daß „sinnliche Dinge Träger übersinnlicher Kräfte sein können“, (S. 228) zusammenhängen soll, geht aus dem herangezogenen Material nicht hervor. Ein Blick in Quellen und Literatur zu den „Reliquientranslationen nach Sachsen“ hätte hier mehr gebracht als eine Andresen-Arbeit von 1932. So interessant die Zusammenstellung ehemaliger Wallfahrtsorte in Schleswig-Holstein ist, sollte doch die geistig-geistliche Einordnung dem Forschungsstand entsprechen. Solange es keine eingehenden Untersuchungen über die Bistümer und das kirchliche Leben der Schleswig-Holsteiner im ausgehenden Mittelalter gibt, wird sich eben der Leser damit zufrieden geben müssen, wenn „die nicht mehr aufzuhaltende Reformation“ (S. 236) mit Predigtsätzen des Jahres 1947 begründet wird.

*Georgsmarienhütte*

*Wolfgang Seegrün*

Hans Eugen Specker, Hermann Tüchle (Hg.), *Kirchen und Klöster in Ulm*. Ein Beitrag zum katholischen Leben in Ulm und Neu-Ulm von den Anfängen bis zur Gegenwart (Ulm 1979).

Im Vorwort meint Stadarchivdirektor H. E. Specker, die Beschränkung auf die Geschichte der katholischen Kirche in Ulm könnte „fast als Rückschritt in die Zeiten eines überwunden geglaubten Konfessionalismus erscheinen“, und er begründet das